Werksordnung

TIBCHEMICALS

Den Weisungen unseres Betriebspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
Verstöße gegen die Werksordnung haben Werksverbot zur Folge.



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten



max. 20 km/h fahren



Zutritt für Unbefugte verboten



Mobiltelefon nur außerhalb der Produktionsstätten



Fotografieren verboten



Schienenfahrzeuge haben Vorrang



Achtung: Staplerverkehr



Generelles Alkoholverbot



Drogen und andere Rauschmittel verboten



Tiere verboten!

Es gilt die STVO und STVZO. Parken vor Hydranten, Feuerwehrzufahrten oder an Engpässen ist nicht erlaubt. Jeder hat sich vorsichtig und rücksichtsvoll zu verhalten.
Zulieferer und Abholer haben nach Be- und Entladevorgängen das Werk unverzüglich zu verlassen.

Persönliche Schutzausrüstung auf dem Werksgelände

Mindestanforderung an die Persönliche Schutzausrüstung für Besucher / Fremdfirmen & LKW-Fahrer im Produktionsbereich



Optionale PSA abhängig der Tätigkeit in den Produktionsbereichen



Das Tragen von langärmeligen Oberteilen und langen Hosen, sowie Warnwesten außerhalb gekennzeichneter Gehwege, ist verpflichtend.
Anweisungen des Betriebes oder des Werkschutzes ist umgehend Folge zu leisten!



An- und Abmelden im Betrieb / Meisterbüro !



Bei Brand oder Gasalarm:

- Fahrzeugmotor abstellen
- Sammelplatz aufsuchen
- Anweisungen des Sammelplatz-Koordinators folgen



Notruf: Telefon Nr.: 0621 8901 - 222

- Wo ist der Notfall?
- Was ist geschehen?
- Wie viele Verletzte / Erkrankte?
- Welche Verletzungen / Erkrankungen?
- Warten auf Rückfragen!
- Erste Hilfe leisten!